



Thüringer Landesmeisterschaft im Judo

Einzel – männlich/weiblich unter 18 und unter 21 Jahren



Veranstalter:	Thüringer Judo-Verband e.V.
Ausrichter:	SV Schalkalden 04 e.V.
Termin:	21.01.2023
Ort:	Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle 98574 Schalkalden, Am Siechenrasen
Wiegen:	8:30 – 9:30 Uhr
Eröffnung:	10:00 Uhr
Startberechtigung:	mit gültigem Judopass und Wettkampflizenz Es gelten die WKO DJB, SO TJV, JSO TJV. Jahrgänge unter 18 Jahre: 2006/2007/2008 Jahrgänge unter 21 Jahre: 2003/2004/2005/2006
Gewichtsklassen:	entsprechend der gültigen WKO/JSO geltenden Gewichtsklassen
Auszeichnungen:	1.-3. Platz Medaillen
Matten:	4
Sportliche Leitung:	TJV, Hauptkampfrichter/in
Kampfrichter:	Einladung durch die LKRK über das KRAS
Meldungen:	bis 14.01.2023 – Termin unbedingt einhalten! über das Meldeformular auf der TJV – Homepage, Meldeportal
Startgeld:	gem. Finanzordnung TJV (12 €) <i>Der fällige Betrag ist mit der Meldung auf das Konto des TJV zu überweisen. Stichtag für den Zahlungseingang auf dem Konto des TJV ist der 20.01.2023. Bei Nachmeldungen, fehlendem oder verspätetem Zahlungseingang kommt die Sanktionsordnung des TJV zur Anwendung (doppeltes Startgeld).</i>
Haftung:	Teilnehmer müssen für Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst Sorge tragen. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keine Haftung!
Sonstiges:	<u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u> <i>Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.</i>

Achtung: Aufgrund der möglichen sich ändernden Corona-Situation vor Ort kann es zu kurzfristigen Veränderungen kommen. Es gilt/gelten jeweils die Thüringer Verordnung/en bzw. die Allgemeinverfügung des Landkreises Schalkalden-Meiningen. Daher bitte kurz vor der Veranstaltung noch mal über mögliche Veränderungen informieren!
